

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2026	ausgegeben zu Saarbrücken, 9. September 2026	Nr. 91
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät und der Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft der Universität des Saarlandes für den Bachelor-Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ und die Master-Studiengänge „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ und „Angewandte Kulturwissenschaften“ Vom 23. April 2026.....	612
Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ Vom 23. April 2026.....	641
Studienordnung für den Kernbereich-Master-Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ Vom 23. April 2026.....	661
Studienordnung für den Kernbereich-Master-Studiengang „Angewandte Kulturwissenschaften“ Vom 23. April 2026.....	676

Studienordnung für den Kernbereich-Master-Studiengang „Angewandte Kulturwissenschaften“

Vom 23. April 2026

Die Philosophische Fakultät und die Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft der Universität des Saarlandes haben auf Grund von § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I S. 555) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät und der Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft der Universität des Saarlandes für den Bachelor-Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ und die Master-Studiengänge „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ und „Angewandte Kulturwissenschaften“ vom 23. April 2026 (Dienstbl. S. 612) folgende Studienordnung für den Kernbereich-Master-Studiengang „Angewandte Kulturwissenschaften“ erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Kernbereich-Master-Studiengangs „Angewandte Kulturwissenschaften“ auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät und der Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft der Universität des Saarlandes für den Bachelor-Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ und die Master-Studiengänge „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ und „Angewandte Kulturwissenschaften“ vom 23. April 2026 (Dienstbl. Nr. 91, S. 612). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen sind die Philosophische Fakultät und die Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft der Universität des Saarlandes.

§ 2 Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

(1) Der Kernbereich-Master-Studiengang „Angewandte Kulturwissenschaften“ ermöglicht ein interdisziplinär ausgerichtetes, anwendungsorientiertes Studium der Kulturwissenschaften, wobei ein besonderer Schwerpunkt des Studiums auf der Verknüpfung von wissenschaftlich-theoretischen und berufsfeldbezogenen Inhalten liegt. Er richtet sich insbesondere an Bachelor-Absolventen und -Absolventinnen, die eine qualifizierte Tätigkeit im modernen Kultur- und Medienbetrieb anstreben. Aufbauend auf den im Bachelor-Studium erworbenen Kenntnissen erweitern die Studierenden nicht nur ihre fachwissenschaftlichen Kenntnisse zur Untersuchung kulturwissenschaftlich relevanter Phänomene in den gewählten Kernfächern, sondern vertiefen insbesondere ihre Fähigkeit zur fachübergreifenden Analyse und Kommunikation. Die Betonung praxisorientierter Inhalte erlaubt den Studierenden eine gezielte Profilbildung im Hinblick auf Berufsfelder des Kultur- und Medienbetriebs.

(2) Die anwendungsorientierte Ausrichtung des Kernbereich-Master-Studiengangs „Angewandte Kulturwissenschaften“ mit einem breit angelegten Angebot praxisorientierter Lehrveranstaltungen

erlaubt eine gezielte Profilbildung im Hinblick auf bestimmte Berufsfelder des modernen Kulturbetriebs wie Printmedien, Rundfunk und Fernsehen, öffentliche und private Einrichtungen der Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kulturvermittlung, Eventmanagement und Freizeitmanagement, Archiv-, Bibliotheks- und Verlagswesen und Kulturtourismus. Die Einbindung von Experten aus der Berufspraxis in den Lehrbetrieb und die Absolvierung von mindestens einem Praktikum ermöglicht es den Studierenden darüber hinaus, bereits während ihres Studiums Kontakte in die Berufspraxis zu knüpfen. Zudem vermittelt das Studium im Rahmen solcher Arbeitsfelder unabdingbare Schlüsselkompetenzen wie beispielsweise die Fähigkeit zur Recherche und strukturierten Aufbereitung von Information, die Arbeit im Team oder die Vermittlung von Informationen an ein (fachfremdes) Publikum.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium des Kernbereich-Master-Studiengangs „Angewandte Kulturwissenschaften“ kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

§ 4 Art der Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesungen (V) / Grundvorlesungen (GV) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches, seine methodischen und theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft, eine Anwesenheitspflicht besteht in der Regel nicht. *Gruppengröße: 100.*

(2) Seminare (S) / Hauptseminare (HS) / Oberseminare (OS) / Masterseminare (MS) erweitern die Fachkenntnisse in einem spezifischen Bereich und vermitteln durch das Studium von Fachliteratur und Quellen, Seminargespräche sowie durch die Anfertigung von Referaten und wissenschaftlichen Hausarbeiten einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich. *Gruppengröße: 30.*

(3) Kolloquien (K) dienen der Diskussion des Forschungsstandes, neuerer Forschungsansätze und -ergebnisse sowie der Vorstellung und Erörterung von Forschungsprojekten und Abschlussarbeiten. *Gruppengröße: 30*

(4) Übungen (Ü) dienen der Einübung fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen. Beiträge der Studierenden in mündlicher und schriftlicher Form gestalten die einzelnen Sitzungen maßgeblich mit. *Gruppengröße: 30.*

(5) Praxiskurse (PK) vermitteln den Studierenden praxisbezogene Qualifikationen für unterschiedliche Berufsfelder. Sie werden in der Regel von Experten aus dem Kulturbetrieb durchgeführt. Praxisorientierte Kurse werden in verschiedenen Themenfeldern angeboten. *Gruppengröße: 20.*

(6) Praktika (P) bieten den Studierenden Kontakt mit künftigen Berufsfeldern und ermöglichen die Vertiefung praxisrelevanter Kompetenzen.

(7) Exkursionen (Ex) dienen der Vertiefung und selbstständigen Anwendung erworbener fachwissenschaftlicher Kenntnisse in Auseinandersetzung mit einer bestimmten räumlichen Situation. *Gruppengröße: 15.*

(8) Einheiten des Selbststudiums (SSt) bieten den Studierenden die Möglichkeit, sich – begleitet durch eine intensive Betreuung von Lehrenden – selbstständig den aktuellen Stand der Forschung innerhalb eines abgegrenzten Themengebiets zu erschließen und ihre Ergebnisse in adäquater Form zu präsentieren.

(9) Die aufgeführten Veranstaltungsformen erfordern eine regelmäßige Teilnahme sowie eine eingehende Vor- und Nachbereitung. Nach Maßgabe des Dozenten oder der Dozentin kann die Teilnahme an der Lehrveranstaltung von weiteren Leistungen wie beispielsweise Referat, Protokoll, Paper, Übungsaufgaben abhängig gemacht werden.

(10) Regelgruppengrößen für den Pflichtbereich der praxisorientierten Module, Modul „Kultur- und Medienmanagement“ Seminar: 20; Modul „Projektarbeit“ Übung, Projektarbeit: 20. Regelgruppengrößen in den Wahlpflichtfächern beziehungsweise in den Wahlpflichtbereichen des Praxisbereichs werden von den jeweiligen Fächern und dem Sprecherrat „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ festgelegt.

§ 5

Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Studium des Kernbereich-Master-Studiengangs „Angewandte Kulturwissenschaften“ umfasst Module der folgenden vier Teilbereiche:

1. den *Bereich interdisziplinärer Module* (6 Credit Points (CP)),
2. den *kulturwissenschaftlichen Kernbereich* mit Modulen aus vier Fachgruppen A bis D sowie der Master-Arbeit (78 CP),
3. den *Bereich praxisorientierter Module* (24 CP) sowie
4. den *Wahlbereich* (12 CP).

(2) Im kulturwissenschaftlichen Kernbereich werden Inhalte der vier Fachgruppen

- A. Kulturelle Wurzeln des modernen Europas,
- B. Kultur und Geschichte,
- C. Kulturelle Konstruktion und Ästhetik und
- D. Kultur und Gesellschaft.

studiert. Jeder und jede Studierende wählt hierzu drei Fächer aus mindestens zwei der genannten Fachgruppen (diese Fächer werden im Folgenden als „Kernfächer“ bezeichnet). Die Wahl kann durch die (nach Maßgabe der Kapazitätsrechnung) verfügbare Kapazität der Kernfächer eingeschränkt werden. Die Zahl der Plätze pro Kernfach und die Modalitäten der Platzvergabe werden durch den Prüfungsausschuss in Absprache mit den jeweiligen Dekanaten festgelegt und in geeigneter Form bekannt gegeben.

(3) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem

zuständigen Studiendekan oder der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 6 Studien- und Prüfungsleistungen

Im Rahmen des Studiums des Kernbereich-Master-Studiengangs „Angewandte Kulturwissenschaften“ müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 120 CP erbracht werden:

(1) Bereich interdisziplinärer Module (6 CP)

Im Bereich interdisziplinärer Module ist eines der Module „Kulturwissenschaftliche Methodik“ oder „Kulturtheorie“ wahlweise zu belegen:

Modul	Sem. ¹	Modulelement ²	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen ³
Kulturwissenschaftliche Methodik (6 CP) (WP)	1–3	Aufbaukurs zu Methoden der empirischen Sozialforschung	Ü	2	3	WS/SS	Hausaufgabe(n) oder Klausur (u)
		Methoden der Geschichts- und Kulturwissenschaften	Ü	2	3	WS/SS	Hausaufgabe(n) oder Klausur (u)
Kulturtheorie (6 CP) (WP)	1–3	Kulturtheorie	Ü	2	2	SS	Literaturbericht oder Rezension (u)
	1-3	Leseliste Kulturtheorie	SSt	2	4	WS/SS	Mündliche Prüfung (u)

(2) Kulturwissenschaftlicher Kernbereich (78 CP)

Im kulturwissenschaftlichen Kernbereich müssen insgesamt 78 CP erbracht werden, davon:

- 54 CP aus den Basismodulen 1 und 2 in den drei gewählten Kernfächern (Pflicht),
- 24 CP aus dem Master-Abschlussmodul inklusive der Master-Arbeit (Pflicht).

Die Master-Arbeit kann nur in einem Kernfach verfasst werden, in dem beide Basismodule absolviert wurden. Sie soll in ihrer thematischen Konzeption den Praxisbezug und den interdisziplinären Charakter des Kernbereich-Master-Studiengangs „Angewandte Kulturwissenschaften“ widerspiegeln.

Sind zwei Varianten (a) und (b) eines Moduls aufgeführt, wird jeweils nur eine der beiden absolviert. Ist in den Anmerkungen keine explizite Regelung vorgesehen, kann zwischen den beiden Varianten frei gewählt werden.

¹ Meint das sogenannte Regelstudiensemester und gibt damit als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

² Mit WP gekennzeichnete Modulelemente sind Wahlpflichtelemente.

³ Prüfungsleistungen mit Angabe benotet (b) oder unbenotet (u). Sind Varianten angegeben, legt der Dozent oder die Dozentin fest, welche Prüfungsleistungen zu erbringen sind und gibt sie zu Veranstaltungsbeginn in geeigneter Form bekannt.

A. Kulturelle Wurzeln des modernen Europa

A1. Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (12 CP)	1-3	Vor- und Frühgeschichte im Überblick (Thema A)	V	2	3	WS/SS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
		Seminar zur Vor- und Frühgeschichte im Überblick	S	2	7	WS/SS	Referat und schriftliche Ausarbeitung (b)
		Praktische Übung	Ü	2	2	WS/SS	Hausaufgaben u./o. Kurzreferate (u)
Basismodul 2 (6 CP)	1-3	Vorlesung Vor- und Frühgeschichte im Überblick (Thema B)	V	2	3	WS/SS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
		Quellenkunde (Thema A)	Ü	2	3	WS/SS	Hausaufgaben und / oder Referate (b)

A2. Alte Geschichte

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (10 CP)	1-3	Grundzüge der Alten Geschichte	V	2	2	WS/SS	Referat und Hausarbeit (b)
		Vertiefende Studien zur Alten Geschichte (Thema A)	OS	2	8	WS/SS	
Basismodul 2 (8 CP)	1-3	Quellen, Methoden, Theorien	Ü	2	3	WS/SS	Referat oder Hausarbeit(en) oder Klausur (u)
		Vertiefende Studien zur Alten Geschichte (Thema B)	OS	2	5	WS/SS	Referat (b)

A3. Antike Sprache, Literatur und Philosophie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (8 CP)	1-3	Römische Literatur	V	2	3	WS	mündliche Prüfung (b)
		Griechische Literatur	V	2	3	SS	
		Lektüreübung	Ü	2	2	WS/SS	
Basismodul 2 (10 CP)	1-3	Römische Literatur	S	2	6	WS/SS	Klausur oder Hausarbeit (b)
		Übung/Seminar zur Altertumskunde (WP)	S	2	4	SS	
		Geschichte der Philosophie: Antike/Mittelalter (WP)	S	2	4	SS	

A4. Klassische Archäologie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1a (9 CP)	1-3	Kunst und Alltagskultur	V	2	2	WS	* Referat (u) mit schriftlicher Ausarbeitung (b)
		Kunst und Alltagskultur*	HS	2	6	WS	
		Selbststudium Museum / Ausstellung	SSSt		1	variabel	
Basismodul 1b (9 CP)	1-3	Städte und Heiligtümer	V	2	2	SS	* Referat (u) mit schriftlicher Ausarbeitung (b)
		Städte und Heiligtümer*	HS	2	6	SS	
		Selbststudium Museum / Ausstellung	Sst		1	variabel	
Basismodul 2 (9 CP)	1-3	Bild – Objekt – Kontext	OS	2	8	WS	Referat (u) mit schriftlicher Ausarbeitung (b)
		Archäologische Fachvorträge (9 Vorträge)	V		1	variabel	

A5. Religion und Kultur der Bibel

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (11 CP)	1-3	Vertiefende Vorlesung zum Alten Testament/Neuen Testament (WP)	V	2	2	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Biblisches Ethos (WP)	V/Ü	2	2	SS	
		Vertiefendes Seminar zum Alten Testament/Neuen Testament, Thema A	HS	2	9	WS/SS	
Basismodul 2 (7 CP)	1-3	Vertiefende Vorlesung zur biblischen Theologie	V	2	2	WS/SS	Referat (b)
		Vertiefendes Seminar zum Alten Testament/Neuen Testament, Thema B	HS	2	5	WS/SS	

B. Kultur und Geschichte

B1. Geschichte des Christentums

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (7/11 CP) ⁴	1-3	Themenfelder der Kirchengeschichte	V	2	2	WS	Referat (b) oder Hausarbeit (b)
		Epochen der Kirchengeschichte	HS	2	5/9	SS	
Basismodul 2 (7/11 CP) ⁴	1-3	Europäische Kirchengeschichte	V	2	2	SS	Referat (b) oder Hausarbeit (b)
		Europäische Kirchengeschichte	HS	2	5/9	SS	

⁴ Werden im Hauptseminar des Basismoduls 1 9 CP erbracht (Prüfungsleistung: Hausarbeit), müssen im Hauptseminar des Basismoduls 2 5 CP erbracht werden (Prüfungsleistung: Referat) und umgekehrt (vergleiche Prüfungsleistungen).

B2. Geschichte des Mittelalters

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (10 CP)	1-3	Grundzüge der Geschichte des Mittelalters	V	2	2	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Vertiefende Studien zur Geschichte des Mittelalters (Thema A)	OS	2	8	WS/SS	
Basismodul 2 (8 CP)	1-3	Quellen, Methoden, Theorien	Ü	2	3	WS/SS	Referat oder Hausarbeit(en) oder Klausur (u)
		Vertiefende Studien zur Geschichte des Mittelalters (Thema B)	OS	2	5	WS/SS	Referat (b)

B3. Geschichte der Frühen Neuzeit

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (10 CP)	1-3	Grundzüge der Geschichte der Frühen Neuzeit	V	2	2	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Vertiefende Studien zur Geschichte der Frühen Neuzeit	OS	2	8	WS/SS	
Basismodul 2 (8 CP)	1-3	Quellen, Methoden, Theorien	Ü	2	3	WS/SS	Referat oder Hausarbeit(en) oder Klausur (u)
		Vertiefende Studien zur Geschichte der Neuzeit	OS	2	5	WS/SS	Referat (b)

B4. Neuere und Neueste Geschichte

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (10 CP)	1-3	Grundzüge der Neueren und Neuesten Geschichte	V	2	2	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Vertiefende Studien zur Neueren und Neuesten Geschichte	OS	2	8	WS/SS	
Basismodul 2 (8 CP)	1-3	Quellen, Methoden, Theorien	Ü	2	3	WS/SS	Referat oder Hausarbeit(en) oder Klausur (u)
		Vertiefende Studien zur Geschichte der Neuzeit	OS	2	5	WS/SS	Referat (b)

B5. Religionsgeschichte

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (11 CP)	1-3	Religiöse Grundfragen in vergleichender Perspektive	V	2	4	SS	Klausur (b)
		Religiöse Traditionen in Geschichte und Gegenwart: Europa (WP)	S	2	7	WS	Hausarbeit (b)
		Religiöser Pluralismus in Europa (WP)	S	2	7	WS	Hausarbeit (b)
Basismodul 2 (7 CP)	1-3	Religiöse Traditionen in Geschichte und Gegenwart: Außereuropäischer Bereich	S	2	7	SS	Hausarbeit (b)

C. Kulturelle Konstruktion und Ästhetik

C1. Kunstgeschichte

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (9 CP)	1-3	Vorlesung/Übung zu einem Epochenschwerpunkt ⁵	V/Ü	2	2	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Hauptseminar zu einem Epochenschwerpunkt ⁵	HS	2	7	WS/SS	
Basismodul 2 (9 CP) ⁵	1-3	Vorlesung/Übung zu einem Epochenschwerpunkt ⁵	V/Ü	2	2	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Hauptseminar zu einem Epochenschwerpunkt ⁵	HS	2	7	WS/SS	

C2. Zur Zeit nicht belegt.

⁵ Vorlesung/Übung und Hauptseminar müssen innerhalb jedes Basismoduls zum selben Epochenschwerpunkt (Mittelalter, Frühe Neuzeit, Moderne) gewählt werden. Die beiden Basismodule müssen zu unterschiedlichen Epochenschwerpunkten belegt werden.

C3. Kultur- und Mediengeschichte

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (10 CP)	1-3	Grundzüge der Kultur- und Mediengeschichte	V	2	2	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Vertiefende Studien zur Kultur- und Mediengeschichte	OS	2	8	WS/SS	
Basismodul 2 (8 CP)	1-3	Quellen, Methoden, Theorien	Ü	2	3	WS/SS	Referat oder Hausarbeit(en) oder Klausur (u)
		Vertiefende Studien zur Geschichte der Neuzeit	OS	2	5	WS/SS	Referat (b)

C4. Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1a (8 CP) ⁶	1-3	Ausgewählte Probleme der Literaturtheorie	Ü	2	4	WS/SS	Paper (b)
		Aspekte der Literaturgeschichte	Ü	2	4	WS/SS	Paper (b)
Basismodul 1b (8 CP) ⁷	1-3	Ausgewählte Probleme der Literaturtheorie	Ü	2	4	WS/SS	Paper (b)
		Ausgewählte Probleme des Kultur- und Medientransfers	Ü	2	4	WS/SS	Paper (b)
Basismodul 2a (10 CP)	1-3	Ausgewählte Probleme des Kultur- und Medientransfers	Ü	2	3	WS/SS	Hausarbeit (b)
		Medientheorie (WP)	HS	2	7	WS	
		Kulturkontakt (WP)	HS	2	7	SS	
Basismodul 2b (10 CP)		Stoffe, Themen und Motive (WP)	HS	2	7	SS	Hausarbeit (b)
		Strömungen und Epochen (WP)	HS	2	7	WS	
		Aspekte der Literaturgeschichte	Ü	2	3	WS/SS	

C5. Zur Zeit nicht belegt.

⁶ Wird das Basismodul 1a belegt, muss auch das Basismodul 2a belegt werden. Die Wahl von Basismodul 2b ist nicht möglich.

⁷ Wird das Basismodul 1b belegt, muss auch das Basismodul 2b belegt werden. Die Wahl von Basismodul 2a ist nicht möglich.

C6. Theoretische Philosophie⁸

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (9 CP)	1-3	Basiselement Theoretische Philosophie 1	MS	mind. 2	9	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfungsleistung ⁹ (b)
Basismodul 2 (9 CP)	1-3	Basiselement Theoretische Philosophie 2	MS	mind. 2	9	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfungsleistung ⁹ (b)

D. Kultur und Gesellschaft

D1. Geographien und Kulturen Europas

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (8 CP)	1-3	Grenzüberschreitende Regionen als räumliche Institutionalisierungsprozesse	V	2	2	WS	Hausarbeit (b)
		Grenzüberschreitende Regionen und Kooperationen	HS	2	6	WS	
Basismodul 2 (10 CP)	1-3	Arbeitsmethoden im Gelände	Ü	2	3	WS	Hausarbeit (b)
		Quantitative Sozialforschung	Ü	2	3	SS	Hausarbeit (b)
		Exkursion Grenzüberschreitende Kooperationsräume	Ex	2	4	SS	Präsentation (b)

D2. Europäische Kulturanthropologie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (12 CP)	1-3	Kulturanalyse und Projektkonzeption	Ü	2	5	SS	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (b)
		Kulturanalyse und Forschungspraxis	S	2	5	WS	Schriftliche Hausarbeit oder Projektarbeit (b)
		WP: Grundzüge der Europäischen Kulturanthropologie (Thema A)	V	2	2	WS	
		WP: Felder und Fragestellungen der Europäischen Kulturanthropologie (Thema B)	V	2	2	SS	
Basismodul 2 (6 CP)	1-3	Theorien und Methoden der Europäischen Kulturanthropologie	S	2	3	SS	Referat (b)
		Ausgewählte Themen der Europäischen Kulturanthropologie	Ü	2	3	WS	Referat (u)

⁸ Geeignet nach C5 und C6 im Bachelor HOK.⁹ Die Form des schriftlichen oder mündlichen Leistungsnachweises legt die Dozentin oder der Dozent fest und gibt sie rechtzeitig bekannt.

D3. Zur Zeit nicht belegt.

D4. Praktische Philosophie¹⁰

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (9 CP)	1-3	Basiselement Praktische Philosophie 1	MS	mind. 2	9	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfungsleistung ¹¹ (b)
Basismodul 2 (9 CP)	1-3	Basiselement Praktische Philosophie 2	MS	mind. 2	9	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Prüfungsleistung ¹¹ (b)

D5. Christentum und Gesellschaft

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (10 CP)	1-3	Genderforschung (WP)	V	2	3	SS	Hausarbeit (b)
		Biblisches Ethos (WP)	V/Ü	2	3	SS	
		Ethik	HS	2	7	SS	
Basismodul 2 (8 CP)	1-3	Religion und Gesellschaft in systematisch-praktischer Perspektive	HS	2	5	SS	Referat (b)
		Religion und Moderne	Ü	2	3	WS	Referat (b)

D6. Politik und Gesellschaft in Europa

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 (9 CP)	1-3	Politics and Society in Europe	V	2	3	WS	Essay (u)
		Quantitative Methoden	S	2	6	SS	Präsentation (u), Schriftliche Leistungen (b)
Basismodul 2 (9 CP)	1-3	Aktuelle Debatten in der politikwissenschaftlichen Forschung (WP) ¹²	HS	2	9	WS	Präsentation (u), Mid-term-paper (u), Final paper (b)
		Aktuelle Forschungsdebatten in der Soziologie (WP)	HS	2	9	SS	Präsentation (u), Mid-term-paper (u), Final paper (b)

¹⁰ Geeignet nach D4 im Bachelor „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“.

¹¹ Die Form des schriftlichen oder mündlichen Leistungsnachweises legt der Dozent oder die Dozentin fest und gibt sie rechtzeitig bekannt.

¹² Studierende wählen entweder das erste oder das zweite Seminar. Voraussetzung ist die erfolgreiche Absolvierung der Veranstaltung zu quantitativen Methoden im Basismodul 1.

Master-Abschlussmodul

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Master-Abschlussmodul	4	Kolloquium zur Master-Arbeit	K	2	2 ¹³	WS/SS	wissenschaftliche Abschlussarbeit (b)
	4	Master-Arbeit			22		

(3) Bereich praxisorientierter Module (24 CP)

Im Bereich praxisorientierter Module sind die Module „**Kultur- und Medienmanagement**“ sowie „**Projektarbeit**“ obligatorisch (14 benotete CP):

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Kultur- und Medienmanagement (6 CP)	1–3	Kultur- und Medienmanagement	S	2	6	WS	Hausarbeit (b)
Projektarbeit (8 CP)	1–3	Projektmanagement 1	Ü	2	2	WS	Projektarbeit (b)
		Projektmanagement 2	PA	2	6	SS	

Im Wahlpflichtslot „**Praxis des Kultur- und Medienbetriebs**“ ist eines der aufgeführten Module wahlweise zu belegen (6 benotete CP). Auf Beschluss des Prüfungsausschusses können weitere, hier nicht aufgeführte Wahlpflichtmodule angeboten werden, die Schwerpunkte des Kultur- und Medienbetriebs abdecken. Sie müssen im Modulhandbuch dokumentiert werden.

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Publizistik und Journalismus (6 CP)	2–4	Praxiskurs „Publizistik und Journalismus“, Stufe 2	PK	2	3	WS/SS	Bericht mit Arbeitsprobe(n) (b)
		Praktikum „Publizistik und Journalismus“ (Dauer: mind. 2 Wochen)	P		3	WS/SS	
Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Marketing (6 CP)	2–4	Praxiskurs „Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Marketing“, Stufe 2	PK	2	3	WS/SS	Bericht mit Arbeitsprobe(n) (b)
		Praktikum „Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Marketing“ (Dauer: mind. 2 Wochen)	P		3	WS/SS	

¹³ Wird das Kolloquium von der Fachrichtung angeboten, in der die Master-Arbeit betreut wird (und damit nicht zentral für den Studiengang „Angewandte Kulturwissenschaften“), kann es einen höheren Arbeitsaufwand als 60 Stunden erfordern. Die in diesem Fall zusätzlich erworbenen CP können in den Wahlbereich eingebracht werden.

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Kulturvermittlung (6 CP)	2–4	Praxiskurs „Kulturvermittlung“, Stufe 2	PK	2	3	WS/SS	Bericht mit Arbeitsprobe(-n) (b)
		Praktikum „Kulturvermittlung“ (Dauer: mind. 2 Wochen)	P		3	WS/SS	
Kulturmanagement, -organisation und -administration (6 CP)	2–4	Praxiskurs „Kulturmanagement, - organisation und - administration“, Stufe 2	PK	2	3	WS/SS	Bericht mit Arbeitsprobe(-n) (b)
		Praktikum „Kulturmanagement, - organisation und - administration“ (Dauer: mind. 2 Wochen)	P		3	WS/SS	

Das Modul „**Spezielle Qualifikationen für den Kultur- und Medienbetrieb**“ ist im Umfang von 4 unbenoteten CP zu belegen.

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Spezielle Qualifikationen im Kultur- und Medienbetrieb	1–4	Spezielle Qualifikationen für den Kultur- und Medienbetrieb	S	2	4	WS	Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur (u)

(4) Wahlbereich (12 CP)

Im Wahlbereich sind 12 unbenotete CP wahlweise zu belegen aus:

- nicht belegten Wahlpflichtmodulen aus dem Bereich praxisorientierter Module,
- den unten aufgeführten Modulen aus dem Studiengang „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“,
- beliebigen Sprachkursen (alte und moderne Sprachen) aus dem Angebot der Universität des Saarlandes (maximal 6 CP),
- auf Antrag kann der Prüfungsausschuss gemäß § 7 Absatz 1 bis 4 der Prüfungsordnung
 - 1) ehrenamtliches oder bürgerschaftliches Engagement mit bis zu 3 CP und
 - 2) Gremien- oder Mentorentätigkeiten oder Tätigkeiten als Tutor oder Tutorin mit bis zu 6 CP anerkennen.

Auf Beschluss des Prüfungsausschusses können weitere, hier nicht aufgeführte Module im Wahlbereich angeboten werden, die im Modulhandbuch dokumentiert werden müssen.

Insbesondere werden spezielle Module zum Erwerb fehlender Fachkompetenzen gemäß § 30 Absatz 2 der Prüfungsordnung angeboten.

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Kulturosoziologie und Gegenwartsdiagnostik (6 CP)	1–4	Kulturosoziologie und Gegenwartsdiagnostik	S	2	6	SS	Hausarbeit (u)
Wissenschaftstheorie/ Erkenntnistheorie (6 CP)	1–4	Wissenschaftstheorie (WP)	V	2	6	WS	schriftliche Hausaufgaben oder mündliche Prüfung (u)
		Erkenntnistheorie (WP)	V	2	6	WS	

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Europäische Kultur- und Gesellschafts-geschichte (6 CP)	1–4	Europäische Kultur- und Gesellschaftsgeschichte	V	2	3	WS/SS	mündliche Prüfung (u)
		Aktuelle Probleme der Forschung in der Kultur- und Gesellschaftsgeschichte	SSSt	2	3	WS/SS	
Gender Studies (6 CP)	1–4	Gender Studies	V	2	3	SS	mündliche Prüfung (u)
		Aktuelle Probleme der Genderforschung	SSSt	2	3	WS/SS	
Interdisziplinäres Themenmodul (6 CP)	1-4	Ein bis zwei Lehrveranstaltungen zu einem interdisziplinären Themenschwerpunkt	V/ V + V ¹⁴	2–4	6	WS/SS	interdisziplinärer Essay (u)

§ 7

Praktikum und Auslandsaufenthalt

(1) Im Rahmen des Kernbereich-Master-Studiengangs „Angewandte Kulturwissenschaften“ kann ein weiteres Praktikum von mindestens 180 Stunden absolviert werden, das in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Studiengang steht und sowohl an wissenschaftlichen Institutionen (Archive, internationale Forschungsinstitutionen) als auch im Kultur- und Medienbereich absolviert werden kann. Das Praktikum soll während der vorlesungsfreien Zeiten und kann auch im Ausland absolviert werden. Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Studiengangskoordination nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht des oder der Studierenden zu ergänzen. Für das Praktikum werden 6 CP vergeben, es kann im Wahlbereich eingebracht werden. Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten können als Praktikum anerkannt werden.

(2) Allen Studierenden des Kernbereich-Master-Studiengangs „Angewandte Kulturwissenschaften“ wird ein Auslandsstudium empfohlen. Das Studium sollte frühestens ab dem dritten Semester für die Dauer von mindestens einem und höchstens zwei Semestern an einer Hochschule im Ausland fortgesetzt werden. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen. Die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen erfolgen nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren das International Office, die Koordinationsstelle „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ als auch die Lehrenden der am Kernbereich-Master-Studiengang „Angewandte Kulturwissenschaften“ beteiligten Fachrichtungen. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendiengebern sollte die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts erfolgen.

§ 8

Studienplan

Der Studiendekan oder die Studiendekanin erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, welcher der Studienordnung als Empfehlung an die

¹⁴ Es können unter Umständen auch andere Typen von Lehrveranstaltungen angeboten werden, die aber im Stil einer Vorlesung (und mit demselben Aufwand und denselben Prüfungsleistungen innerhalb des Moduls) absolviert werden.

Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 9 Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums.

(2) Fragen zu Studienanforderungen und Zulassungsvoraussetzungen, zur Studienplanung und Studienorganisation beantwortet der Studienberater oder die Studienberaterin für den Studiengang „Angewandte Kulturwissenschaften“.

(3) Für spezielle Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 10 Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2026/2027 in den Kernbereich-Master-Studiengang „Angewandte Kulturwissenschaften“ einschreiben.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Kernbereich-Master-Studiengang „Angewandte Kulturwissenschaften“ vom 25. April 2024 (Dienstbl. S. 378) außer Kraft. Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/2027 bereits in den Kernbereich-Master-Studiengang „Angewandte Kulturwissenschaften“ eingeschrieben waren, können ihr Studium nach der bisherigen Studienordnung abschließen; dies gilt längstens bis zum Ablauf der Übergangsfrist zum Ende des Wintersemesters 2028/2029. Nach Ablauf der Übergangsfrist führen Studierende ihr Studium nach dieser Studienordnung fort; bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen berücksichtigt. Auf Antrag können die Studierenden bereits zum Wintersemester 2026/2027 in diese Studienordnung wechseln.

Saarbrücken, 28. August 2026

gez. Univ.-Prof. Dr. Ludger Santen
Präsident der Universität des Saarlandes